

# Niederschrift

## über die Sitzung des Bezirksausschusses Erkeln



Sitzungs-Nr.: **Erkeln/012/14-20**  
Sitzungs-Tag: **12.09.2018**  
Sitzungs-Ort: **Gaststätte "Backstein", Neue Straße  
9, Erkeln**  
Beginn der Sitzung: **18:30 Uhr**  
Ende der Sitzung: **19:25 Uhr**

### **CDU:**

Christoph, Helmut  
Giefers, Raimund  
Welling, Paul  
Willeke, Burkhard

### **SPD:**

Korte, Renate  
Roski, Michael

### **Als Gast nimmt teil:**

Schütz, Philipp

Ingenieurbüro Müller als Berichterstatter  
Top 1.2 und 1.3

<b>Tagesordnung</b>		Drucksache Nr.
<b>Öffentliche Sitzung</b>		
<b>1. Planungsangelegenheiten</b>		
<b>1.1. Ausbau der Straße "Kapellenweg" im Stadtbezirk Brakel-Erkeln; abschließende Beschlussfassung</b>		771/2014 -2020
Berichterstatter: StBR Groppe		
<b>1.2. Erneuerung der "Neuen Straße" L 863, Ortsdurchfahrt Brakel-Erkeln; Planvorstellung</b>		772/2014 -2020
Berichterstatter: StBR Groppe		
<b>1.3. Querungshilfe im Einmündungsbereich Schlehdornweg/ Neue Straße im Stadtbezirk Brakel-Erkeln; Planvorstellung</b>		773/2014 -2020
Berichterstatter: StBR Groppe		
<b>2. Bekanntgaben</b>		

Vor der Sitzung fand ein gemeinsamer Ortstermin des Bauausschusses und Bezirksausschusses Erkeln im „Kapellenweg“ in Brakel-Erkeln statt.

Der **Ausschussvorsitzende Raimund Giefers** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Bauausschusses, Zuhörer, Vertreterin der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

## Öffentliche Sitzung

### 1. Planungsangelegenheiten

#### 1.1. Ausbau der Straße "Kapellenweg" im Stadtbezirk Brakel-Erkeln; abschließende Beschlussfassung

771/2014  
-2020

Berichterstatter: StBR Groppe

Der Bezirksausschuss Erkeln hat in seiner Sitzung am 19.12.2017 die Planung zum Ausbau der Straße „Kapellenweg“ beraten und zwei Änderungswünsche formuliert.

1.)

Statt einer einzeiligen Rinne mit Rundbord wird eine dreizeilige Rinne aus Betonsteinpflaster bevorzugt und somit ein höhengleicher Ausbau von Fahrbahn und Gehweg.

2.)

Im Hinblick auf die Barrierefreiheit soll zudem der Ausbau des Gehweges in Asphalt geprüft werden.

In der Einwohnerversammlung sprachen sich die Anwohner dann einstimmig gegen den Ausbau der Straße aus. Grund hierfür sei die Beitragsveranlagung für die Herstellung der Erschließungsstraße.

Am 24.01.2018 wurde dieses Ergebnis erneut im Bauausschuss beraten und entschieden, die Angelegenheit vor der endgültigen Beschlussfassung nochmals an den Bezirksausschuss Erkeln zu verweisen.

Vor der heutigen gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und Bezirksausschusses fand unmittelbar zuvor ein Ortstermin im „Kapellenweg“ in Erkeln statt. Insbesondere für die Mitglieder des Bauausschusses konnte hierzu die Möglichkeit eingeräumt werden, sich selbst einen Eindruck vom Zustand der Straße zu verschaffen. Mit dem hieraus gewonnenen Wissen um die Beschaffenheit des „Kapellenweges“ konnte in den Tagesordnungspunkt 1.1 eingestiegen werden.

Der Ausschussvorsitzende Raimund **Giefers** erklärt, der Bezirksausschuss Erkeln halte an seinem Beschluss fest, die Ausbaumaßnahme zeitlich zu verschieben und vertritt weiterhin die Auffassung, dass diese Straße nach KAG abgerechnet werden kann. Insbesondere die 2. Option wurde bereits in der Ortsbegehung von Anwohnern, wie auch Zuhörern in der Sitzung eindringlich gefordert. Hier sieht sich der BZA unmittelbar in der Pflicht, dieses Anliegen erneut an den Entscheidungsträger weiterzuleiten und einzufordern. Die Verschiebung der Maßnahme konkretisiert der Ausschuss wie folgt:  
Der Ausbau soll zeitgleich im Jahresverlauf 2020 oder direkt im Anschluss an den Ausbau der Ortsdurchfahrt „Neue Straße“ erfolgen, da hier im Kreuzungsbereich eine entsprechende Abstimmung der beiden Maßnahmen sinnvoll erscheint.

### **Beschluss:**

Der Bezirksausschuss Erkeln beschließt **einstimmig** als Beschlussempfehlung für den Bauausschuss:

Die Ausbaumaßnahme soll zurückgestellt und zeitgleich bzw. im Anschluss an die Erneuerung der Ortsdurchfahrt „Neue Straße“ im Jahr 2020 durchgeführt werden. Insbesondere spricht der BZA die Empfehlung aus, dass eine enge Koordination der Planer der beiden Straßen (Neue Straße und Kapellenweg) insbesondere in der Ausgestaltung des Einmündungstrichters stattfinden solle. So könnten unmittelbar überschneidende Ausführungsarbeiten der Firmen und Kosten für die Anwohner im Einmündungsbereich zum Kapellenweg vermeiden werden. Zudem soll ab Ende des Grundstücks Kurtz der restliche Verlauf des Wirtschaftsweges Richtung „Hampehäuser Berg“ und zur Kreisstraße nach Rheder, im Zuge der Wirtschaftswegeunterhaltung mit einer neuen Asphaltdecke versehen werden.

Es ist weiterhin zu prüfen, ob der Ausbau nicht nach KAG abzurechnen ist. Schließlich ist diese Straße nicht als Erschließungsstraße gebaut worden.

Sie diene als Verbindungsstraße nach Rheder und war bereits vor der heute, ab Haus Montino sichtbaren Bebauung, lt. Dokumentation des damaligen Bürgermeisters und Ortsheimatpflegers Ludwig Backhaus (der im Übrigen auch Anlieger war), wie alle Gemeindestraßen im Jahr 1952 geteert und in einem ordentlichen Zustand. Weitere Argumente für eine Abrechnung nach KAG finden sich in Niederschriften der letzten Sitzungen. Insbesondere hofft der Ausschuss darauf, dass der Bauausschuss aus den dargestellten sachlichen Gründen das Entgegenkommen des Bezirksausschusses würdigt und der Terminierung für 2020 zustimmt.

### **1.2. Erneuerung der "Neuen Straße" L 863, Ortsdurchfahrt Brakel-Erkeln; Planvorstellung**

Berichterstatter: StBR Groppe

772/2014  
-2020

StBR **Groppe** gibt bekannt, dass „die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt „Neue Straße“, im Rahmen der Dorfwerkstätten und entsprechend der erstellten Prioritätenliste in das IKEK aufgenommen wurde.

Der Landesbetrieb „straßen.nrw“ hat als Straßenbaulastträger der Ortsdurchfahrt L 863 im August 2017 mitgeteilt, dass ab 2018 beabsichtigt sei, die Ortsdurchfahrt, sowie die Landstraße zwischen Erkeln und Tietelsen mit

einer neuen Fahrbahndecke zu versehen.

Für das Jahr 2020 sei dann der Abschnitt zwischen „Kapellenweg“ und „Nethebrücke“ geplant, es bleibe derzeit abzuwarten, ob für die „Neue Straße“ eine Förderung aus Mitteln der Dorferneuerung erzielt werden könne. Unabhängig von der Bewilligung von Fördermitteln, soll die v.g. Neugestaltung aber in jedem Fall anvisiert werden.

Anschließend erteilt der Vorsitzende Herrn Philipp **Schütz** vom Planungs- und Ingenieurbüro Müller aus Steinheim das Wort, der die detaillierten Planungen anhand einer Power-Point-Präsentation vorstellt.

Der Bezirksausschussvorsitzende stellt anschließend aufgrund einiger Anfragen der Zuhörer klar, dass es in dieser Planungsangelegenheit eine entsprechende Einwohnerversammlung geben wird, in der sämtliche Fragen beantwortet werden können. Heute seien lediglich die Planungsentwürfe zur Kenntnis zu nehmen.

Auf Nachfrage des Ratsherrn **Volkhausen** erklärt StBR **Groppe**, dass ein Querschnitt der Straße, der sich allerdings nicht ändern werde, ebenfalls in der Einwohnerversammlung vorgelegt werde.

#### **Kenntnisnahme:**

Der Bezirksausschuss Erkeln nimmt die vorgestellten Planungen zur Kenntnis.

### **1.3. Querungshilfe im Einmündungsbereich Schlehdornweg/ Neue Straße im Stadtbezirk Brakel-Erkeln; Planvorstellung**

773/2014  
-2020

Berichterstatter: StBR Groppe

Im Rahmen der Planungen für die Umgestaltung der „Neuen Straße“ soll zudem eine Querungshilfe im Bereich des Schlehdornweges realisiert werden, dieses wurde in den entsprechenden Dorfwerkstätten als Bestandteil der Maßnahme gewünscht.

Da diese Querungshilfe allerdings außerhalb der Ortsdurchfahrt liege, bestehe keine Fördermöglichkeit aus Mitteln der Dorferneuerung. In Absprache mit dem zuständigen Landesbetrieb wurde nun die Planung erstellt, die 2019 durch den Straßenbaulastträger umgesetzt werde. Die Stadt Brakel habe die Kosten für die Planungen und den Grunderwerb zu tragen.

Herr **Schütz** vom Planungs- und Ingenieurbüro Müller aus Steinheim stellt anschließend die Detailplanungen vor. Die geplante Querungshilfe soll ca. 2,5 m breit und 4 m lang sein. Der vorhandene Graben soll verrohrt werden. Für eine vollumfängliche Verbesserung der Überquerungssituation und im Hinblick auf die Sicherheitsgefährdung von Kindern soll zudem folgendes geprüft werden:

- 1.) Das Ortsschild in Richtung Vauth-Sagel Höhe Hampel versetzen zu lassen oder alternativ

2.) Geschwindigkeitsreduzierung durch das beidseitige Aufstellen einer 50 km/h Beschilderung vor der Querungshilfe.

Diese beiden Optionen werden vom BZA einstimmig befürwortet.

StBR **Groppe** erklärt, dass die bestehende Problematik bereits durch den Landesbetrieb erkannt wurde und dort zuständigkeitshalber Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung geprüft werden.

Die Anregung des Rats Herrn **Schulte**, die Querungshilfe möglicherweise an einer anderen Stelle realisieren zu wollen, entkräftet der Bezirksausschussvorsitzende dahingehend, dass die bestehenden Eigentumsverhältnisse keine andere Planvariante in diesem Bereich zulassen.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bezirksausschussvorsitzenden wird folgender **einstimmiger** Beschluss gefasst: Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in diesem Bereich soll 50 km/h nicht überschreiten. Dieses soll durch eine Versetzung des Ortsschildes oder eine entsprechende Geschwindigkeitsreduzierung vor der Querungshilfe erzielt werden.

## **2. Bekanntgaben**

### Beginn einer Baumaßnahme neben dem Friedhof in Erkeln

Der Ausschussvorsitzende gibt bekannt, dass der Bauherr mit den Bauarbeiten begonnen habe. Eine entsprechende Baugenehmigung für dieses Vorhaben liege vor.

Damit ist die Tagesordnung des Bezirksausschusses erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt der Ausschussvorsitzende um 19:20 Uhr die Sitzung.

*gezeichnet Unterschriften*

Raimund Giefers  
(Ausschussvorsitzender)

Michael Lüke  
(Schriftführer)